

DIN 1986 Teil 30 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ - Dichtheitsprüfung -

Die DIN 1986 Teil 30 hat das Ziel, die bestehenden Abwasseranlagen in ihrem Bestand zu sichern, den Boden, das Grundwasser und die Trinkwasserversorgung vor Verunreinigungen aus undichten Leitungen zu schützen. Des weiteren soll das Eindringen von Grundwasser in die Leitungen verhindert werden, damit die Betriebskosten der Kläranlagen und somit auch die Abwassergebühren nicht unnötig ansteigen.

Informationen über die DIN 1986 Teil 30

	Allgemeine Informationen zu den besonderen Regelungen für Schleswig-Holstein zur Umsetzung der DIN 1986 Teil 30	162.21 kB
	Ansprechpartner im Bereich der Zuständigkeit der Wasserbehörde des Kreises Pinneberg	101.96 kB
	Bekanntmachung der DIN 1986 Teil 30 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Instandhaltung“ im Amtsblatt (Amtsbl. Schl.-H. S. 905)	82.17 kB
	Durchführungshinweise zur Umsetzung der DIN 1986 Teil 30	1.48 MB
	Fristen für den Dichtheitsnachweis von Leitungen, die häusliches Abwasser ableiten	171.28 kB
	Fristen und Regelungen für den Dichtheitsnachweis für gewerbliches/ industrielles Abwasser	201.52 kB

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten der [Träger der Abwasserbeseitigungspflicht](#) , der [Landesregierung Schleswig-Holstein](#) sowie des [azv Südholstein](#).

Informationen zu den bestehenden Wasserschutzgebieten im Kreis Pinneberg können Sie im [Geoportal](#) entnehmen.

Ihre Ansprechperson/en



Frau Schlüter

Fachdienst Umwelt (FD 26)

Team Wasser (26-3)
rechtliche Fragen

Telefon: 04121/ 4502-2308

Fax: 04121/ 4502-92308

E-Mail: u.schlueter@kreis-pinneberg.de

Raum: 3.388

Frau Tutsch

Fachdienst Umwelt (FD 26)

Team Wasser (26-3)

technische Fragen

Telefon: 04121/ 4502-2309

Fax: 04121/ 4502-92309

E-Mail: j.tutsch@kreis-pinneberg.de

Raum: 3.386
